

IT-Profis, Entscheider, Meinungsmacher
und Multiplikatoren lesen



WCM-Leser sind...

interessierte Computer Einsteiger, versierte Computer Nutzer, System Administratoren in KMU`s und Großunternehmen, Marktleiter, Einkaufsleiter und Abteilungsleiter im Flächenverkauf, Führungskräften in Industrie und Handel

WCM-Leser nutzen...

den klassischen PC ebenso wie Notebooks, Tablets, und Smartphones in und ausserhalb von kleinen, mittleren und auch sehr grossen Netzwerken und man findet sie auf allen Plattformen

WCM Leser...

werden gefragt vor IT-Neuanschaffungen im privaten und geschäftlichen Bereich. Durch die objektive Berichterstattung über Produkte, Technologien und Trends wird WCM von ALLEN gerne gelesen.

WCM Leser...

gibt es viele! Bei einer Auflage von ca. 17000 Exemplaren erreichen wir mit jeder Ausgabe an die 38000 interessierte Anwender.

Das sind wir... (die Verlagsdaten)

WCM - das österreichische Computermagazin
Publishing Team Ges.m.b.H
Absberggasse 17 / 2 / 10
A-1100 Wien
Internet: www.wcm.at
eMail: presse@wcm.at
Telefon: +43 (0) 664 846 8645
+43 (0) 676 309 7918

Geschäftsführer: Guido Fritdum
eMail: guido@wcm.at

Firmenbuch: FN 392503K
UID-Nr.: ATU 67768659

Bankverbindung: Volksbank Krems Zwettl Bankleitzahl (BLZ): 41210 Kontonummer: 32572350000

Bezugspreis: Jahresabonnement Inland Euro 29,90 - Einzelverkaufspreis Euro 2,90

Anzeigenverwaltung,
Vertrieb & Kontakt: Guido Fritdum, Lilla Leiter
eMail: leiter@wcm.at

Vertriebsleitung/Abo:
eMail: abo@wcm.at

Inserentenbetreuung: Guido Fritdum
guido@wcm.at

Händlerliste, Kleininserate:
guido@wcm.at

Technische Daten WCM

Format: A4 210 x 297 mm hoch
Umfang: nach Bedarf
Druck: Umschlag: 4 Seiten: 4/4-fbg, Skala, abfallend,
Bogenoffset;
Kern: 4/4-fbg, Skala, abfallend, Rollenoffset;
Papier: Umschlag: Bilderdruck holzfrei glänzend 150 g
Kern: LWC aufgebessert glänzend 70 g
Endfertigung:
Variante A (Umfang bis 84 Seiten): mit 2 Klammern
durch den Rücken geheftet, 3-seitig beschnitten bzw. je
nach Seitenumfang Broschüre in HOT-Melt-Klebebindung, Kern
in 4 x gerilltem Umschlag eingehängt, 3-seitig beschnitten;

Variante B (Umfang über 84 Seiten): kartonierte Broschüre
in HOT-Melt-Klebebindung, Kern in 4 x gerilltem Umschlag
eingehängt, 3-seitig beschnitten,
Versand: per Postversand und Magazin einzeln eingeschweißt
mit INK-Jet Adressierung
Vertrieb: Valora Presseservice
Leonharder Str. 10, A-5081 Anif
Telefon: +43 (0) 6246 882-0
eMail: mailbox@pgvsalzburg.com

Druckauflage: 18000 Exemplare

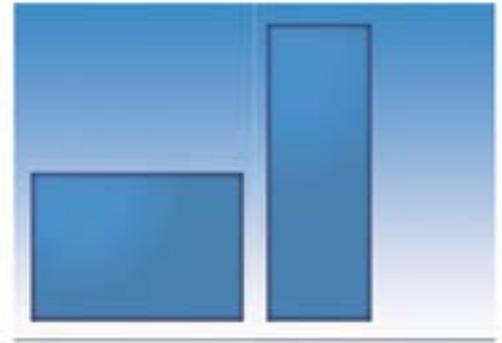
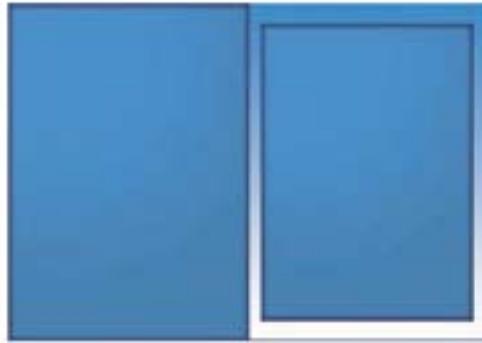
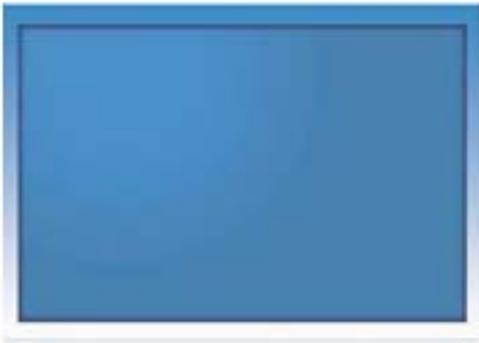
Die wichtigen Termine

Folgende Termine merken Sie bitte für die Planung Ihrer Werbeeinschaltungen vor:

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagen bis	Erscheinungstermin
302 Juli/August 2013	14.06.2013	18.06.2013	05.07.2013
303 September 2013	19.08.2013	23.08.2013	06.09.2013
304 Oktober 2013	23.09.2013	27.09.2013	08.10.2013
305 November 2013	21.10.2013	25.10.2013	08.11.2013
306 Dezember/Jänner 2013 /14	25.11.2013	29.11.2013	13.12.2013

Sonderthemen oder Schwerpunkte sind vorläufig nicht geplant, werden aber gegebenenfalls nachgetragen und sind den jeweils aktualisierten Mediadaten die Sie auf unserer Website <http://www.wcm.at> finden, zu entnehmen.

Unsere Formate und Preise



Satzspiegel 2/1 = 260 x 390

Abfallend 2/1 = 297 x 420

1/1 = 297 x 210

1/1 = 260 x 180

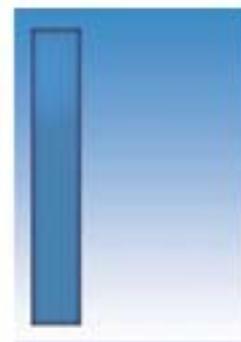
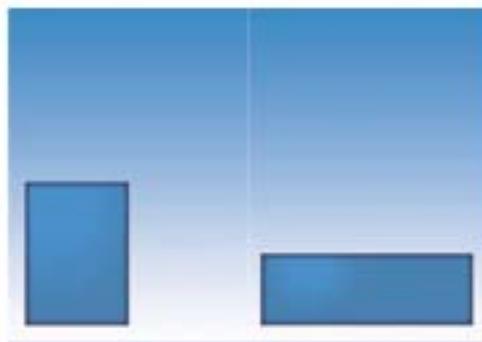
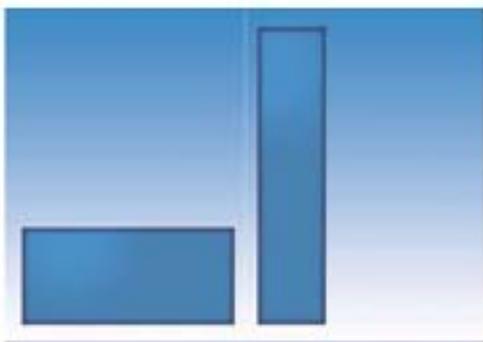
1/2 = 130 x 180

1/2 = 152 x 210

1/2 = 260 x 90

1/2 = 297 x 105

Maßangaben in mm - bei abfallenden Inseraten Druckunterlagen + min. 3mm Beschnittzugabe!



1/3 = 86 x 180

1/3 = 260 x 58

1/4 = 128 x 90

1/4 = 60 x 180

1/3 = 100 x 210

1/3 = 297 x 73

1/4 = 152 x 105

1/4 = 73 x 210

Maßangaben in mm - bei abfallenden Inseraten Druckunterlagen + min. 3mm Beschnittzugabe!

Formate Höhe x Breite	Satzspiegel Hochformat	Satzspiegel Querformat	abfallend Hochformat	abfallend Querformat	Preise 4C
Doppelseite	260 mm x 390 mm		297 mm x 420 mm		€ 4.490,-
Ganze Seite	260 mm x 180 mm		297 mm x 210 mm		€ 2.750,-
Halbe Seite	260 mm x 90 mm	130 mm x 180 mm	297 mm x 105 mm	152 mm x 210 mm	€ 1.490,-
Drittelseite	260 mm x 58 mm	86 mm x 180 mm	297 mm x 73 mm	100 mm x 210 mm	€ 1.090,-
Viertelseite	128 mm x 90 mm	60 mm x 180 mm	152 mm x 105 mm	73 mm x 210 mm	€ 790,-
ZUSCHLÄGE					
Umschlagseite 2					+ 25%
Umschlagseite 3					+ 15%
Umschlagseite 4					+ 40%

Die angeführten Preise verstehen sich netto, zuzüglich 5% gesetzlicher Werbeabgabe und zuzüglich 20% USt.

Platzierungen

Ausgenommen der Umschlagseiten können keine Platzierungsgarantien gegeben werden. WCM ist jedoch immer bemüht, diesbezügliche Kundenwünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Mehrfachschaltungsrabatte

ab 3 Schaltungen	15 %
ab 5 Schaltungen	20 %
ab 8 Schaltungen	25 %

Mehrfachschaltungsrabatte kommen nur bei gleichzeitiger Buchung und Abnahme innerhalb eines Jahres zur Anwendung.

Preise für Sonderformate und Sonderwerbformen wie Beilagen, Beikleber, Abo-Aktionen, Gewinnspiele und Ähnliches auf Anfrage.

Allgemeine Anzeigen- und Geschäftsbedingungen (AGB)

WCM - das österreichische Computermagazin

A-1100 Wien, Absberggasse 17/10

1. WCM - das österreichische Computermagazin wird von der Publishing Team Ges.m.b.H. (im Folgenden „der Verlag“) verlegt. Der Verlag übernimmt die Veröffentlichung von Einschaltungen des Auftraggebers in ihren Printmedien gegen Bezahlung des in der im Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen Preisliste festgelegten Entgelts und ausschließlich auf Basis der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Für den Inhalt und die Gestaltung der Anzeige ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Er wird daher den Verlag von allen Nachteilen freihalten, die dem Verlag durch die Veröffentlichung der Anzeige entstehen könnten. Er ist insbesondere verpflichtet, dem Verlag sämtliche ihm treffende Verfahrenskosten der Streitteile, vor allem die Kosten eines gerichtlichen Entgegennehmensverfahrens und die daraus eventuell resultierenden Strafen zu ersetzen, die Kosten allfälliger Entgegennehmungen nach der aktuellen Anzeigenpreisliste zu bezahlen und den Verlag hinsichtlich aller wettbewerbs-, urheber-, persönlichkeits-, verwaltungs- und strafrechtlicher Schritte, die den Verlag aufgrund der Anzeige treffen könnten, schad- und klaglos zu halten.
3. Konkurrenzausschluss kann nicht zugesagt werden.
4. Kosten für Änderungen vereinbarter Ausführungen und für Lieferung sowie Herstellung gewünschter Zeichnungen oder sonstiger Druckvorlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
5. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und im Rahmen der technischen Machbarkeit geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit des von ihm an den Verlag retournierten Probeabzuges. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck entsprechend dem zuletzt übermittelten Probeabzug als erteilt.
6. Sämtliche Folgen nicht rechtzeitiger Lieferungen von Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
7. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige einer einheitlichen Buchung.
8. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verarbeitung, Veränderung und/oder Reproduktion, behält sich der Verlag vor. Der Verlag behält sich ebenfalls vor, Inserate auch in anderen Medien zu veröffentlichen.
12. Der Verlag behält sich die Ablehnung der Veröffentlichung von Anzeigen und Durchführung von Beilagenaufträgen ohne Angabe von Gründen vor.
14. Die Rechnungen sind binnen 10 Tagen netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden – auch bei Nicht-Unternehmern – Zinsen gemäß § 1333 ABGB zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt.
15. Mit Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers entfällt jeder Preisnachlass.
16. Provisionen werden ausschließlich nach erbrachten Vorleistungen und nur an gewerberechtlich befugte Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag direkt vom Werbemittler erteilt wird. Der Verlag behält sich Änderungen der Provisionssätze – auch bei bestehenden Geschäftsverbindungen – vor.
17. Laut Werbeabgabengesetz wird die Werbeabgabe in Höhe von 5 % für alle werbepflichtigen Umsätze an den Auftraggeber weiterverrechnet. Diese ist im in der Preisliste genannten Entgelt ebenso wenig enthalten wie die ebenfalls vom Auftraggeber zu bezahlende Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
18. Der Verlag ist bei Verschlechterung der Bonität des Auftraggebers oder Zahlungsverzug auch nur mit Teilzahlungen berechtigt, selbst während der Laufzeit eines Anzeigenauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und/oder von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
19. Der Ersatz von Schäden kann nur verlangt werden, wenn sie durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Mitarbeiter des Verlages herbeigeführt worden sind. Ist der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, gilt als vereinbart, dass ein allfälliger Schadenersatzanspruch ausschließlich auf eine kostenlose Ersatzanschaltung beschränkt wird. Als Schaden gilt insbesondere, wenn der Sinn oder das Aussehen der Anzeige in – nach Ansicht der durch die Anzeige anzusprechenden Verkehrskreise – entscheidungsrelevanter Weise verändert wird.
20. Etwaige Beanstandungen von Inseraten sind innerhalb von 8 Tagen nach deren Erscheinungstermin oder nach Empfang der Rechnung – maßgeblich ist der frühere der beiden Zeitpunkte – zu erheben.
21. Bei mündlich aufgegebenen Anzeigen oder mündlich veranlassten Änderungen, ferner bei mangelhaften oder unvollständigen Unterlagen wird für die Richtigkeit der Wiedergabe keine Haftung übernommen.
22. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht bereits bei deren Übergabe erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
23. Aus presserechtlichen Gründen müssen Name und Adresse des Auftraggebers bei der Anzeigenannahme angegeben werden. Ohne Angabe von Name und Adresse kann das Inserat nicht abgedruckt werden. Die Daten werden Dritten vom Verlag nicht zugänglich gemacht.
24. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“, verlautbart im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ vom 26. Jänner 1980 sowie jährlich veröffentlicht im „Pressehandbuch“ des „Verbandes Österreichischer Zeitungen“, subsidiär.
25. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beeinträchtigt die Wirksamkeit und Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die ihrem Sinn und Zweck nach der unwirksamen am nächsten kommt.
26. Als Gerichtsstand gilt im Zweifel Wien.
27. Angaben vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.